

April 2006: Interessantes in Kurzform

Genauere Infos zu den Punkten finden Sie in der Rubrik : **Klienteninfo/ Klienteninfo 2/2006**

Steuererklärungen 2005

- Die Steuererklärungen 2005 (für Einkommensteuer, Umsatzsteuer und Körperschaftsteuer) sind grundsätzlich **bis 30. April 2006** beim Finanzamt einzureichen. Bei Einreichung in elektronischer Form verlängert sich die Frist auf den **30. Juni 2006**. Die Frist für die Einreichung der **Arbeitnehmerveranlagung** (Formular L 1) läuft dieses Jahr bis zum **2. Oktober 2006 (Montag)**. Für Arbeitnehmer, die wegen (nicht lohnsteuerpflichtiger) Nebeneinkünfte von mehr als € 730 eine Einkommensteuererklärung E 1 einreichen müssen, gilt allerdings die Frist 30. April bzw 30. Juni 2006.
- Alle Steuerpflichtigen, die durch einen **Wirtschaftstreuhänder** vertreten werden, kommen in den Genuss **zusätzlicher Fristerstreckungen** (längstens bis zum 30. April 2007).
- Die wichtigsten Steuererklärungen 2004 (E1, U1 und K1) sind **elektronisch** einzureichen, wenn der Steuerpflichtige über einen **Internetanschluss** verfügt und wegen Überschreitens der Umsatzgrenze von € 100.000 pa ohnehin schon zur (ebenfalls elektronischen) **Abgabe von Umsatzsteuervoranmeldungen** verpflichtet ist. Bei Zuwiderhandeln kann das Finanzamt Zwangsstrafen bis zu € 2.200 verhängen. Beim **Arbeitnehmerveranlagungsformular L 1** besteht die Möglichkeit - nicht aber die Verpflichtung - zur elektronischen Einreichung.

Aktuelles zur Umsatzsteuer

Bei Teilzahlungsanforderungen von Gas-, Wasser-, Elektrizitäts- und Wärmelieferungen steht dem Leistungsempfänger der Vorsteuerabzug laut BMF auch dann zu, wenn auf der Rechnung die UID-Nummern und die laufende Rechnungsnummer fehlen.

Wichtige Termine für Vereine

Vereinsverantwortliche müssen zwei wichtige Termine im Auge behalten: Ab dem **1. April 2006** müssen Vereine im Rechtsverkehr nach außen ihre Vereinsregisterzahl (**ZVR-Zahl**) anführen; diese Nummer sollte daher fixer Bestandteil des Vereinsbriefpapiers sein. Überdies sind die **Vereinsstatuten** bis spätestens **30. Juni 2006** an die Bestimmungen des Vereinsgesetzes 2002 anzupassen.

Neues Fachgutachten zur Unternehmensbewertung

Nach jahrelangen Beratungen hat der Fachsenat für Betriebswirtschaft und Organisation der Kammer der Wirtschaftstreuhänder ein neues Fachgutachten zur Unternehmensbewertung verabschiedet, das sich sowohl im Aufbau als auch vom Inhalt her am deutschen IDW-Standard orientiert.

Neue Judikatur zum Mantelkauf

Die **neue Judikatur zum Mantelkaufatbestand** bringt einige Klarstellungen zur Möglichkeit der Verlustverwertung beim Kauf von stillgelegten Kapitalgesellschaften.

Steuersplitter

- Kosten im Zusammenhang mit der Beseitigung der Schäden aus der **Schneekatastrophe** können als **außergewöhnliche Belastung** ohne Selbstbehalt abgesetzt werden.
- **Großmutterzuschüsse** sollen auch nach einer neuen Entscheidung des EuGH **gesellschaftsteuerfrei** bleiben.
- **Elektronisch signierte Verträge** unterliegen nun doch – trotz anderslautender Ankündigung durch das BMF – auch dann der **Gebührenpflicht**, wenn sie nicht ausgedruckt werden.
- Bei Zahlungen an **ausländische Arbeitskräfteüberlasser** kann auf den Einbehalt einer **Abzugssteuer** verzichtet werden, wenn diese einen Freistellungsbescheid vom FA Bruck Eisenstadt Oberwart vorlegen.